

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 18. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2021)

zum Thema:

Wann kommt die Whitelist mit empfohlenen digitalen Lehr- und Lernmitteln?

und **Antwort** vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10150

vom 18. November 2021

über Wann kommt die Whitelist mit empfohlenen digitalen Lehr- und Lernmitteln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand und Zeitplan für ein Verfahren zur Erstellung der im Schulgesetz verankerten Whitelist für digitale Lehr- und Lernmittel?

Zu 1.:

Der Begriff „Whitelist“ ist vom Gesetzgeber im aktuellen Schulgesetz (SchulG) nicht verankert worden. In § 7 Absatz 2a SchulG hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass eine Auflistung einer an Schulen in Betracht kommenden Auswahl an digitalen Lehr- und Lernmitteln durch die für Schulwesen zuständige Senatsverwaltung festgelegt werden soll.

In diesem Zusammenhang hat die zuständige Senatsverwaltung bereits mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren zur Entwicklung einer Auflistung von digitalen Lehr- und Lernmitteln geführt. Diesbezügliche Wünsche von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Berlins hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereits angefordert und vorliegen. Es wurde ein Serviceportfolio Management für die kriteriengeleitete Prüfung der digitalen Lehr- und Lernmittel entwickelt, welches sich im Abstimmungsprozess befindet.

Die Auflistung an digitalen Lehr- und Lernmitteln hat keinen für die Schulen abschließenden Charakter. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie konzeptioneller Innovationen in den Angeboten ist sie zudem zukünftigen Veränderungen unterworfen. Es handelt sich hierbei um einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess.

2. Welches Referat in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird den Erstellungsprozess steuern und wie viele Beschäftigte mit welchen Qualifikationen werden daran voraussichtlich mitwirken?

Zu 2.:

Die Erstellung der Auflistung einer an Schulen in Betracht kommenden Auswahl an digitalen Lehr- und Lernmitteln umfasst folgende Prüfkriterien: Fachlichkeit, Lizenzen, User Experience (inkl. Barrierefreiheit), Datenschutz, IT-Sicherheit sowie die IKT-Architektur des Landes (i. V. m. dem IKT-Zielbild der Berliner Schule in der digitalen Welt). Die Kompetenzen für diese Kriterien sind in der Senatsverwaltung in unterschiedlichen Referaten und Abteilungen verortet. Im analogen Bereich gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine vergleichbare Prüfung von digitalen Lehr- und Lernmitteln durch die zuständige Senatsverwaltung, so dass bisher nur eine Schätzung für den Bedarf an zusätzlichen Beschäftigten für diese neue und kontinuierliche Aufgabe getroffen werden kann.

3. Welche Planungen gibt es für die Etablierung eines Verfahrens, welches die Schulen in die Erstellung und Aktualisierung der Whitelist mit einbezieht?

Zu 3.:

Die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wurden bereits einbezogen. Sie haben ihre Wünsche der digitalen Lehr- und Lernmittel der Senatsverwaltung übermittelt. Regelmäßige Abfragen in den Schulen sollen im agilen Verfahrensprozess etabliert werden. Begleitend wird eine AG „Dienstgeräte und digitale Lösungen“ unter Leitung von der Staatssekretärin für Bildung eingerichtet, die über den Transformationsprozess berät und informiert.

4. Wie wird die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in die Etablierung des Verfahrens zur Erstellung der Whitelist mit einbezogen?

Zu 4.:

Das Serviceportfolio Management befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess. Der Datenschutz ist ein Prüfkriterium in diesem Prozess und muss vor dem Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln mit personenbezogenen und personenbeziehenden Daten einer Kontrolle unterzogen werden. Der zuständige stellvertretende behördliche Datenschutzbeauftragter sowie die regionalen Datenschutzbeauftragten sind mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im ständigen Austausch.

5. Welche Kriterien sollen bei der Erstellung der Whitelist geprüft werden?

Zu 5.:

Die Erstellung der Auflistung einer an Schulen in Betracht kommenden Auswahl an digitalen Lehr- und Lernmitteln umfasst folgende Kriterien: Fachlichkeit, Lizenzen, User Experience (inkl. Barrierefreiheit), Datenschutz, IT-Sicherheit sowie die IKT-Architektur des Landes (i.V.m. dem IKT-Zielbild der Berliner Schule in der digitalen Welt).

6. Wie sollen die Ergebnisse der Prüfung öffentlich gemacht werden?

7. Wann können die Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern voraussichtlich mit der Veröffentlichung der Whitelist mit empfohlenen digitalen Lehr- und Lernmitteln rechnen?

Zu 6. und 7.:

Gemäß § 129 Absatz 13 neue Fassung (n.F.) tritt § 7 Absatz 2a Satz 2 SchulG erst zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft. Die Veröffentlichung der Auflistung einer an Schulen in Betracht kommenden Auswahl an digitalen Lehr- und Lernmitteln ist digital geplant.

Bereits jetzt sind digitale Bildungsmedien (z. B. bettermarks), digitale Fachverfahren zur Unterstützung von pädagogischen oder administrativen Prozessen (z. B. itslearning, BLUSD) und digitale Werkzeuge (z. B. BigBlueButton, Office 2019) als geprüfte und beteiligte digitale Lehr- und Lernmittel den Schulen über die dienstlichen mobilen Endgeräte der Lehrkräfte oder das Berliner Schulportal zentral zur Verfügung gestellt. Digitale Online Lösungen wie Lernraum Berlin, itslearning, bettermarks oder BigBlueButton werden über einen Browser aufgerufen und müssen bzw. können nicht auf dem Gerät lokal installiert werden. Auf den Geräten sind aktuell 44 Programme für das pädagogische Arbeiten lokal installiert oder können über das Unternehmensportal selbstständig nachinstalliert werden. Es werden immer weitere Programme geprüft und zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 2. Dezember 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie